

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 124476 —

KLASSE 47h.

FRANZ TRINKS IN BRAUNSCHWEIG.

Vorrichtung zur Begrenzung von Geschwindigkeiten.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 7. Juli 1900 ab.

Die in Folgendem beschriebene Vorrichtung zur Begrenzung von Geschwindigkeiten ist in erster Linie dazu bestimmt, bei solchen Bewegungsvorrichtungen benutzt zu werden, die ihren Antrieb durch die Hand erfahren, und bei denen verhütet werden soll, daß die Bewegungsgeschwindigkeit an bestimmten Stellen ein gewisses Maß überschreitet. In diesem Falle wird eine Weiterbewegung verhindert, wodurch namentlich der Benutzende darauf aufmerksam gemacht wird, daß er die Geschwindigkeit zu hoch gesteigert hat. Es eignet sich diese Vorrichtung vorzugsweise zur Anwendung bei Rechenmaschinen und ähnlichen empfindlichen Vorrichtungen.

Die Fig. 1 und 2 stellen die Einrichtung an einem sich geradlinig bewegenden Theile, Fig. 3 an einem umlaufenden Körper dar.

Auf einem Gleitkörper *a* (Fig. 1 und 2), der sich in Richtung des Pfeiles bewegt, ruht ein durch Gewicht oder Feder belasteter Körper *b*, der an einem Hebel *c* um Achse *d* schwingen kann. Tritt die Mündung der im Körper *a* angebrachten Nuth *e* unter ihn, so verliert er die Stützung, und unter dem Einflusse der Schwer- oder Federkraft beginnt er zu sinken. Erfolgt die Bewegung des Körpers *a* mit einer ein bestimmtes Maß nicht überschreitenden Geschwindigkeit, so gewinnt der Körper Zeit, unter dem Einflusse der sich ihm mittheilenden Beschleunigung so tief zu sinken, daß er in die Bahn *e* gelangt. Erreicht aber die Geschwindigkeit des Körpers *a* eine unzulässige Größe, so gelingt der Eintritt von *b* in die Bahn *e* nicht mehr. Dieselbe wird vielmehr

übersprungen, und es findet ein Anschlagen des Ansatzes *f* gegen den Körper *b* statt, wodurch die Weiterbewegung des Körpers *a* verhindert ist.

Die Bahn *e* kann im zweiten Theile wieder ansteigen, so daß der Körper *b* wieder gehoben wird und die zweite Mündung der Bahn mit dem Ansatz *g* in gleicher Weise für die Rückwärtsbewegung des Körpers *a* benutzt werden kann.

Die Einrichtung für einen umlaufenden Theil nach Fig. 3 ist hiernach ohne Weiteres verständlich. Die Anordnung ist dort am Umfange der Scheibe *a* dreimal wiederholt, so daß bei fortlaufender Umdrehung in einer Richtung an drei Stellen eines jeden Umlaufes die Begrenzung der Geschwindigkeit stattfindet.

PATENT-ANSPRUCH:

Vorrichtung zur Begrenzung von Geschwindigkeiten, dadurch gekennzeichnet, daß der Bewegungskörper *a*, dessen Geschwindigkeit ein gewisses Maß nicht überschreiten soll, mit Ausweichbahnen *e* und Anschlägen *f* und *g* versehen ist, die einem beweglichen Sperrkörper *b* bei vorschriftsmäßiger Geschwindigkeit des Bewegungskörpers *a* ein Durchschreiten der Ausweichbahnen *e* gestatten, dagegen bei zu hoher Geschwindigkeit des Bewegungskörpers *a* ein Zusammentreffen des Sperrkörpers *b* mit den Anschlägen *f* und *g* unter Ueberspringung der Ausweichbahnen *e* herbeiführen und durch die hierbei eintretende Bewegungshinderung die Ueberschreitung der Geschwindigkeit kenntlich machen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Eigenthum
des Kaiserlichen
Patentamts.

AUSGEBEN DEN 25. OKTOBER 1901.

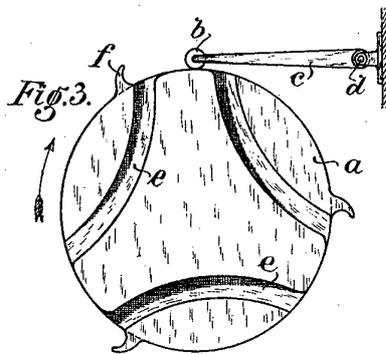
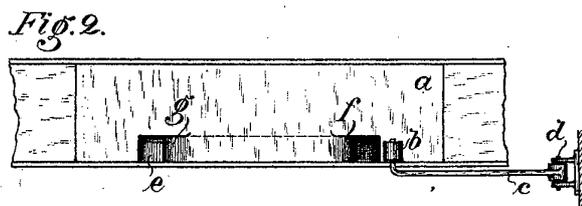
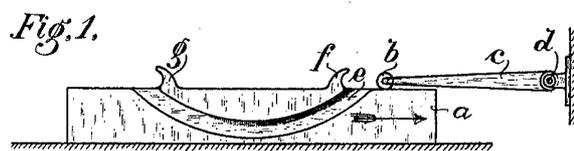
— № 124476 —

KLASSE 47h.

FRANZ TRINKS IN BRAUNSCHWEIG.

Vorrichtung zur Begrenzung von Geschwindigkeiten.

FRANZ TRINKS IN BRAUNSCHWEIG.
Vorrichtung zur Begrenzung von Geschwindigkeiten.



Zu der Patentschrift

N^o 124476.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.